

direkt in die Vollversammlung

Anlage

| Beschlussnummer | Beschlossen in/am | Unterliegt der BVK bis | Beschlusstitel (Betreff)   | Beschlussaufträge   | Status der Erledigung | Erledigungsvermerke   |
|-----------------|-------------------|------------------------|--|---|-----------------------|---|
| V 02443         | VV 03.03.2021     |                        | Stadtweite Neuorganisation der Bereiche Europa und Internationales | 1. Das Direktorium wird beauftragt, den Stadtrat bis zum Jahresende 2021 über den Sachstand des Reformprozesses zu informieren. | erledigt              | VPA 08.12.2021 Vollversammlung 02.02.2022 Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04989 |

| Beschlussnummer | Beschlossen am (VPA/VV)         | Beschlusstitel (Betreff)  | Beschlussaufträge   | Status der Erledigung                                 | Erledigungsvermerke   |
|-----------------|---------------------------------|---|---|---|---|
| V 10165         | VPA 06.12.2017<br>VV 13.12.2017 | Gegen jeden Antisemitismus! - Keine Zusammenarbeit mit der antisemitischen BDS-Bewegung („boycott, divestment and sanctions“)   | 1. Die Stadtverwaltung und die Eigenbetriebe werden beauftragt, a) entsprechend den Beschlussziffern 2 und 3 künftig ihrem Handeln die unter B 2.1. und B 2.2. dargestellten Einschätzungen zu Grunde zu legen. b) dem Stadtrat der Landeshauptstadt München im 3. Quartal 2018 über die erforderlichen und erfolgten Anpassungsmaßnahmen Bericht zu erstatten.               | Beschlussvollzug gemäß BVerwG-Entscheidung ausgesetzt | Zu a) Zum Beschlussvollzug Schreiben des Oberbürgermeisters vom 26.01.18 und Schreiben des Direktoriums an die Referate vom 18.04.18. Rückmeldungen liegen vor. Mit der Vorlage 14-20 / V 12386 wurde dem Feriensenat am 22.08.2018 ein erster Bericht vorgelegt. Aufgrund anhängiger Klage Auftrag an Verwaltung, nach einem Gerichtsurteil ausführlich zu berichten. VG München hat mit Urteil vom 12.12.2018 Klage abgewiesen (M 7 K 18.3672). VGH hat auf Berufung des Klägers mit Urteil v. 17.11.2020 – 4 B 19.1358 LHM zur Verschaffung des Zugangs zum Bürgersaal Fürstennied verpflichtet und Revision zum BVerwG zugelassen. Stadtrat stimmte am 16.12.20 der vom BayVGH mit Urteil vom 17.11.2020 – 4 B 19.1358 zugelassenen Revisionseinlegung zu (SV/ 20-26 / V 02390). BVerwG hat am 21.01.22 gegen die LHM entschieden (Az. 8 C 35.20). Direktorium hat Verwaltung und Ältestenrat informiert. Die Rechtsabteilung des Direktoriums wird den Stadtrat noch im Rahmen einer Beschlussvorlage über Ausgang des Verfahrens und Konsequenzen informieren. Zu b) Aufgehoben durch Ziffer 2 Satz 2 des Feriensenatsbeschlusses vom 22.08.18 (V 12386). |
|                 |                                 |   | 2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, die städtischen Gesellschaften entsprechend den Beschlussziffern 1 bis 3 anzuweisen bzw. sich in den zuständigen Gremien hierfür einzusetzen.  | Beschlussvollzug gemäß BVerwG-Entscheidung ausgesetzt | Beschlussziffer unterliegt hinsichtlich der bei den städtischen Gesellschaften auf Anweisung erforderlichen und erfolgten Anpassungsmaßnahmen zum Gleichklang mit dem Beschlussvollzug in der Stadtverwaltung der Beschlussvollzugskontrolle. Somit gelten Ausführungen zu Beschlussziffer 1 entsprechend.  |
| V12386          | VPA 22.08.2018                  | Gegen jeden Antisemitismus! - Keine Zusammenarbeit mit der antisemitischen BDS-Bewegung („boycott, divestment and sanctions“) Antrag Nr. 14-20 / A 03242 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Marian Offman, Herrn StR Richard Quaas, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR Horst Lischka, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Christian Vorländer vom 11.07.2017 | 2. Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat unverzüglich über die weitere Entwicklung, sobald eine gerichtliche Entscheidung vorliegt. Beschlussziffer 4 Buchstabe b) des Stadtratsbeschlusses vom 13.12.2017 zur Vorlage Nr. 14-20 / V 10165 wird aufgehoben. Die restlichen Beschlussziffern dieses Stadtratsbeschluss bleiben von dem vorliegenden Beschluss unberührt. | Beschlussvollzug gemäß BVerwG-Entscheidung ausgesetzt | Siehe Ausführungen zur Beschlussnummer V 10165. Stadtrat hatte am 16.12.20 der vom BayVGH mit Urteil vom 17.11.2020 – 4 B 19.1358 zugelassenen Revisionseinlegung zugestimmt (SV 20-26 / V 02390). BVerwG hat am 21.01.22 gegen die LHM entschieden (Az. 8 C 35.20). Direktorium hat Verwaltung informiert. Die Rechtsabteilung des Direktoriums wird den Stadtrat über Ausgang des Verfahrens zu informieren. Information des Stadtrats über Verfahrensstand bis dahin durch diese BVK-Bekanntgabe sichergestellt.   |
| V 01010         | VPA 21.07.2021<br>VV 28.07.2021 | Günstige Fahrt für Münchner Ehrenamtliche Vergünstigungen im ÖPNV für Mitglieder aller städtischer Beiräte Antrag 67 des Migrationsbeirats vom 02.03.2020   | 1. Das Direktorium wird beauftragt, den Stadtrat bis Mitte 2023 nochmals mit der Frage der Einführung eines vergünstigten oder kostenlosen MVV-Tickets für Inhaber*innen der Bayerischen Ehrenamtskarte aus München zu befassen. Von einer kurzfristigen Umsetzung wird aufgrund der Haushaltslage abgesehen.   | in Bearbeitung  | Termin bis Mitte 2023   |

| Beschlussnummer | Beschlossen am (VPA/VV)         | Beschlusstitel (Betreff)            | Beschlussaufträge  | Status der Erledigung | Erledigungsvermerke  |
|-----------------|---------------------------------|-------------------------------------|--|-----------------------|--|
| V 04304         | VPA 10.11.2021<br>VV 25.11.2021 | Antifaschistische Arbeit an Schulen | 4. Der Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle. Dem Stadtrat wird über Durchführung und Erfolg des Projekts berichtet. | In Bearbeitung        | <p><b>Vorläufiger Projektbericht „Antifaschistische Arbeit an Schulen“ - Stand August 2022</b></p> <p>Aufgrund des StR-Antrags „Antifaschistische Arbeit an Schulen“ (20-26 / A 01734) wurde das Projekt ermöglicht und startete im 2. Quartal 2022. Mit dem erarbeiteten Workshop-Konzept soll präventive Bildungsarbeit für Jugendliche geleistet werden, die gerade im Zuge der Pandemie und der einhergehenden Konjunktur von Verschwörungserzählungen einer Vielzahl von populistischen und menschenverachtenden Erzählungen in ihren digitalen/analoge Bezugsräumen ausgesetzt sind. Verschwörungserzählungen beschränken sich allerdings nicht nur auf akute Krisenzeiten, sondern haben in unserer Gesellschaft besonders mit Blick auf antisemitische Narrative eine historische Kontinuität, passen sich je nach Situation den gesellschaftlichen Verhältnissen an und vermischen sich auch mit Propaganda von (nicht-)staatlichen Akteur*innen, wie es momentan rund um den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine der Fall ist. Unser Konzept zielt angesichts dieser Wandelbarkeit auf die grundlegenden Kernelemente solcher Erzählungen ab.</p> <p>Das Konzept „<b>Die Meerschweinchenverschwörung</b>“ legt deshalb den Fokus auf das <b>Erkennen, Analysieren und Hinterfragen von emotionalisierenden Inhalten</b> und Dynamiken, wie sie in Verschwörungserzählungen vorkommen. Die Idee ist, sich gar nicht erst mit Sinn oder Unsinn der gängigen Erzählungen zu befassen, sondern auf einer Meta-Ebene die Elemente des Geschichtenerzählens (<b>Storytelling</b>) wie Feindbilder, Handlungszwang, Held*innen etc. interaktiv zu erfassen und das analytische Auge der Schüler*innen im Sinne einer kritischen Medienkompetenz zu schärfen.</p> <p>Das Angebot richtet sich an die 8. Klassenstufe (und aufwärts) aller Schultypen im Münchner Stadtgebiet. Dank der Förderung aufgrund des StR-Beschlusses ist das Angebot komplett kostenlos für diese Einrichtungen. Auch außerschulische Bildungseinrichtungen wie Jugendzentren werden von uns angesprochen.</p> <p>Das Konzept in seiner aktuellen Form beansprucht mindestens 90 Minuten und besteht im Kern aus einer Video-Analyse, zugehörigen Gruppenarbeiten, einem inhaltlichen Fokus auf antisemitische Narrative und endet mit einem interaktiven Argumentationstraining. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass eine Workshop-Dauer von 4 Schulstunden wünschenswert ist, um den Fragen, Diskussionen und eigenen Erfahrungen der Schüler*innen genug Raum zu bieten. Neben den interaktiven Formaten wurden gerade diese offenen Diskussionsräume von den Schüler*innen als sehr wertvoll empfunden. Das generelle Feedback der Teilnehmenden war ausgesprochen positiv. Perspektivisch sind also auch längere Formate bis hin zu ganzen Projekttagen denkbar.</p> <p>Bisherige Workshop in München: 3<br/>Anzahl erreichter Schüler*innen: 47<br/>Geleistete Workshop-Stunden: 9,5</p> <p>Für das kommende Schuljahr sind im Zeitraum <b>September 2022 bis Januar 2023</b> bereits <b>6 weitere Einsätze</b> u. a. an Berufsschulen fest eingeplant. Weitere Anfragen sind anhängig, so dass das veranschlagte Ziel von 15 Workshopeinheiten für den Projektzeitraum erreicht bzw. potentiell übertroffen wird. Die Nachfrage nach unserem Angebot wird, unserer Einschätzung nach, auch 2023 stabil bleiben bzw. zunehmen. Durch den StR-Beschluss sind die Mittel bis Februar 2023 gesichert, nach diesem Zeitraum <b>benötigt es eine weitere Finanzierung</b>, um das Projekt fortführen zu können.</p> <p><b>Geplanter Projekttablauf</b><br/>März: Planungsgespräch mit der Fachstelle für Demokratie<br/>März-Mai: Vernetzung, Konzeptualisierung, Öffentlichkeitsarbeit<br/>Mai: Planungsgespräch mit der Fachstelle für Demokratie<br/>Mai-Juli: Durchführung erster Pilot-Workshops<br/>Juli: Planungsgespräch mit der Fachstelle für Demokratie<br/>August: Reflektionsphase, Anpassung und Optimierung der Konzepte<br/>September-Dezember: Fortsetzung der Workshops und weiteres Planungsgespräch mit der Fachstelle für Demokratie<br/>Dezember-Februar 2023: Evaluation Abschlussbericht, weitere Workshopsdurchführung</p> |

| Beschlussnummer | Beschlossen am (VPA/VV) | Beschlusstitel (Betreff)   | Beschlussaufträge   | Status der Erledigung   | Erledigungsvermerke   |
|-----------------|-------------------------|--|---|---|---|
| V 06239         | VPA 01.06.2022          | Rahmenvertrag zur Ausstattung der städtischen Büros mit standardisierter Möblierung (Büroarbeitsstisch manuell und elektromotorisch, Arbeitsplatzkombinationen, Container, Besprechungstische, Schränke und systemkompatibles Zubehör aus zusammengehöriger Produktlinie)<br>Vergabeermächtigung zur EU-weiten Ausschreibung | 6. Falls von der Klausel nach Nr. 5 Gebrauch gemacht wird, unterfällt dieser Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle des Direktoriums. | Das Vergabeverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Bisher wurde von der Klausel nach Nr. 5 daher kein Gebrauch gemacht. | Da das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, steht noch nicht fest, ob von der Klausel nach Nr. 5 Gebrauch gemacht werden muss. Die Klausel nach Nr. 5 bedeutet, dass eine erneute Stadtratsbefassung nicht mehr notwendig ist, sofern bspw. die Vergabekammer in einem Nachprüfungsverfahren der Vergabestelle aufgibt, Änderungen im Vergabeverfahren vorzunehmen, die zum Inhalt des Stadtratsbeschlusses in Widerspruch stehen. |

| Beschluss-<br>nummer | Beschlossen am<br>(VPA/VV) | Beschlusstitel<br>(Betreff) | Beschlussaufträge | Status der<br>Erledigung | Erledigungsvermerke |
|----------------------|----------------------------|-----------------------------|-------------------|--------------------------|---------------------|
|                      |                            |                             | - Fehlanzeige -   |                          |                     |